



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSPRÜFUNG

Numerus 3248-H

Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Größe der Reife, die Typgenehmigung, die ECE-Regelung, die IN- und F-Bezeichnungen der Reife, die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002/24*0697		YAMAHA	RE11	MT125 / A ab 2014	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/80 - 17 52S		130/70 - 17 62S	
2.75x17	3.75x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	130/70 - 17 M/C 62S TL/TT	Pilot Street	
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	130/70 - 17 M/C 62S TL/TT	Pilot Street	
2)	110/70 - 17 M/C 54S TL/TT	Pilot Street	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	

Auflagen :	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Prüfverfahren, das in der Freigängigkeitsprüfung durchgeführt wurde, ist mit der geänderten Bereifung durchgeföhrt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Perich

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen

Karlsruhe, 06.04.2020